

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0320/2020/HaD/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 25.09.2020
Bearbeiter: Melanie Pein	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Haseldorf	18.11.2020	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	03.12.2020	öffentlich

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur 12. Änderung des F-Planes für die Ausweisung eines eingeschränkten Gewerbegebietes nördlich der Deichreihe und westlich des alten Sportplatzes vom 18.04.2018

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 18.04.2018 hat die Gemeindevertretung Haseldorf einen Aufstellungsbeschluss zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung eines eingeschränkten Gewerbegebietes nördlich der Deichreihe und westlich des alten Sportplatzes gefasst. Da das ursprünglich geplante Gewerbegebiet nunmehr an einem anderen Standort weiterverfolgt werden soll, ist eine Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 18.04.2018 erforderlich.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bisher wurde lediglich der Aufstellungsbeschluss gefasst. Die Beauftragung eines Planungsbüros zur Erarbeitung eines Entwurfes ist nicht erfolgt.

Im Frühjahr 2018 fand zusammen mit Vertretern der Landesplanung und des Kreises Pinneberg die Besichtigung einer Fläche in der Deichreihe beim alten Sportplatz beabsichtigt (Flur 2, Flurstück 34/4), die aufgrund der Lage außerhalb des Landschaftsschutzgebietes für die Ausweisung eines Gewerbegebietes aus Sicht der Landesplanung und des Kreises Pinneberg denkbar wäre, statt.

Durch die Einrichtung eines Gewerbegebietes können Konflikte zwischen wachsendem Gewerbe und Wohnbesiedlung entschärft werden. Aus Sicht der Dorfentwicklung können angestammte Arbeitsplätze im Dorf behalten werden und so ungünstige Entwicklungen für die Dorfstruktur („Schlafdorf“) vermieden werden.

Es bestehen jedoch Bedenken bezüglich des zu erwartenden erhöhten Verkehrsaufkommens, da die Fläche in der Straße Deichreihe im Ortszentrum liegt. Vor allem im Hinblick auf teilweise schmale Straßen, zum Beispiel im Kurvenbereich Hauptstraße 23, wird die Lage eines Gewerbegebietes in der Straße als nicht geeignet angesehen. Zweifellos würde der Verkehr dorthin über die Landesstraße (Hauptstraße) in

der Gemeinde geleitet werden. Auch ohne den zusätzlichen Verkehr ist es in diesem Bereich schon sehr oft zu Unfällen gekommen. Zu bedenken ist auch, dass der Begegnungsverkehr in diesen Bereichen kritisch zu betrachten ist (z. B. mit Linienbussen). Aus diesen Gründen wurde ein anderer Standort für ein Gewerbegebiet gesucht und gefunden.

Somit ist der am 18.04.2018 gefasste Aufstellungsbeschluss zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung eines eingeschränkten Gewerbegebietes nördlich der Deichreihe und westlich des alten Sportplatzes aufzuheben.

Finanzierung:

entfällt

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Haseldorf hebt den Beschluss vom 18.04.2018 über die Aufstellung einer 12. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung eines eingeschränkten Gewerbegebietes nördlich der Deichreihe und westlich des alten Sportplatzes auf. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufhebungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen.

Sellmann

Anlagen:

keine